

Der Gemeindegurrier

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

Gerasdorf bei Wien

8. Jahrg.

September 1974

26. Stk.

Aus der Gemeinde

= = = = =

Der Herbst steht vor der Tür und damit sind einige notwendige Vorkehrungen zu treffen. Vorerst sind sämtliche Sand und Schutthaufen von den öffentlichen Straßen zu entfernen, damit bei eventuellem Kälteeinbruch Sandstreuung und Schneeräumung nicht behindert werden. Auch die Beseitigung des Unkrautes auf den Sickerstreifen neben den Gartenzäunen ist unbedingt notwendig. Gleichzeitig ist es auch notwendig, die in Straßen und Wege überhängende Äste und Sträucher abzuschneiden.

Jene Landwirte, welche immer noch ihre landwirtschaftlichen Geräte und Anhänger in die Windschutzgürtel bei den Scheunstraßen abstellen, werden letztmalig ersucht, diese wegzubringen. Es widerspricht dies der durch die Nö. Landesregierung propagierten Aktion "Schöneres Niederösterreich" und muß daher dieser dann gemeldet werden.

Zur besseren Auffindung von Wohnstätten werden die Besitzer derselben ersucht, zumindest provisorisch Nummernschilder an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Es wird auf das notwendige Vorhandensein eines Postkastens hingewiesen.

Die Bevölkerung wird ersucht, oben angeführte Maßnahmen raschest durchzuführen.

Zur Müllabfuhr ist zu sagen, daß diese nicht unbedingt jede Art von Müll mitnehmen muß.

Die Männer sind angewiesen, nur jenen Müll mitzunehmen, welcher neben den üblichen Müllgefäßen in gut haltbaren und zugebundenen Säcken abgestellt ist. Zu schwere Säcke oder Gefäße sowie frei herumliegender bzw. sperriger Müll werden nicht mitgenommen. Es wird darauf hingewiesen, daß lt. Müllverordnung die Gemeinde verpflichtet ist, nur die von ihr bereitgestellten Müllgefäße zu entleeren und jede Mitnahme darüber hinaus reines Entgegenkommen der Gemeinde ist. Für Gemeindebürger besteht außerdem die

Möglichkeit, jeden Mittwoch von 7 - 12 Uhr und von 13 - 16 Uhr, jeden Samstag von 7 - 14 Uhr Müll jeder Art in die gemeindeeigene Müllablagerungsstätte zu bringen. In diesem Zusammenhang muß bereits darauf hingewiesen werden, daß gemäß Nö. Müllbeseitigungsgesetz LGBL.Nr. 8240-0 ab 1.1.1975 der Müll nur mehr in geschlossenen Müllabfuhrwagen weggeführt werden darf. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.9.1974 auf Grund einer Ausschreibung der Firma Konrad Prantl als Bestbieter die weitere Durchführung der Müllabfuhr in Gerasdorf übergeben. Die Firma Prantl wurde verpflichtet, die Müllabfuhr ab 1.1.1975 nur in geschlossenen Wagen und mit eigenem Personal durchzuführen. Dazu stellt die Gemeinde die notwendigen Mülleimer zur Verfügung.

Um die Wohngebiete auch weiterhin rein halten zu können, wird die Gemeinde im Frühjahr und Herbst eine Entrümpelungsaktion durchführen.

Parteienverkehr und Sprechstunden im

Gemeindeamt

Der Parteienverkehr im Amtshaus findet täglich außer Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 - 12 Uhr statt.

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag, Dienstag und Freitag von 8 - 12 Uhr
Samstag von 9 - 11 Uhr
und in Seyring: Freitag von 15 - 16 Uhr.

Die Bevölkerung wird ersucht, diese Zeiten genau einzuhalten, da ansonsten der Arbeitsvorgang im Gemeindeamt gestört wird.

Der Bürgermeister

Steuertermine:

Kehrichtabfuhr 15. Oktober
Grundsteuer 15. November

Aufruf der Bezirksstelle vom Roten Kreuz-Mistelbach
=====

Schon seit Jahren wird die Gemeinde Gerasdorf bei Wien von der Bezirksstelle vom Roten Kreuz- Mistelbach- Rot-Kreuz-Rettungs- dienst Wolkersdorf betreut.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerasdorf hat in seiner Sitzung vom 12.9.1974 beschlossen, durch die Bezirksstelle vom Roten Kreuz- Mistelbach in G e r a s d o r f bei Wien eine Rot-Kreuz-Rettungs- stelle errichten zu lassen.

Die Bezirksstelle begrüsst diese Entscheidung der Gemeinde und ist jeder Zeit bereit dieser Bitte nachzukommen.

Aber es müssen eben bei jeder Neuerrichtung einer Rettungsstelle vorher verschiedene Voraussetzungen einer positiven Lösung zuge- führt werden. Dies ist die Unterbringung des Rettungswagens, das Vorhandensein der Rettungstelefone. Diese Probleme können immer leicht gelöst werden.

Aber das Wichtigste ist der Mensch - Mann oder Frau - selbst, die eben diese Einrichtungen bedienen sollen.

Bevor der Rettungsdienst seiner Bestimmung übergeben werden kann, müssen Frauen und Männer, Mädchen und Burschen, die das 17. Lebens- jahr überschritten haben einer gründlichen Schulung im H e l f e n unterrichtet werden.

Darum richten die Gemeinde Gerasdorf und die Bezirksstelle Mistel- bach an die Frauen und Männer, Mädchen und Burschen die herzliche Bitte " Kommt zur Rot-Kreuz-Rettungsstelle Gerasdorf als frei- willige Helferinnen und Helfer ! "

Sie werden alle sehen, daß es immer ein tiefes Empfinden ist, einem Kranken, Verletzten oder einem verunglückten Menschen helfen zu können.

Wir bitten Sie, sich bei der Gemeinde Gerasdorf bis 12. Oktober 1974 zu melden.

Die Gemeinde Gerasdorf wird dann alle, die sich gemeldet haben, zu einer Dienstbesprechung einladen, wo ein Vertreter der Bezirks- stelle Mistelbach sprechen wird und wo dann gleich die Kurstage für die Schulungen festgelegt werden können.

Der Bezirksstellenleiter:
Dir. Kleßdorfer

Müllabfuhrplan

30. Sept. bis 20. Dez.

Gerasdorf:

Montag 30.9. Montag 14.10. Montag 28.10. Montag 11.11.
Montag 25.11. Montag 9.12.

Föhrenhain:

Dienstag 1. 10. Dienstag 15.10. Dienstag 29.10. Dienstag 12.11.
Dienstag 26.11. Dienstag 10.12.

Seyring:

Mittwoch 2. 10. Mittwoch 16.10. Mittwoch 30.10. Mittwoch 13.11.
Mittwoch 27.11. Mittwoch 11.12.

Kapellerfeld:

Donnerstag 3. 10. Freitag 4. 10. Montag 7. 10.
Donnerstag 17.10. Freitag 18.10. Montag 21.10.
Donnerstag 31.10. Samstag 2.11. Montag 4.11.
Donnerstag 14.11. Samstag 16.11. Montag 18.11.
Donnerstag 28.11. Freitag 29.11. Montag 2.12.
Donnerstag 12.12. Freitag 13.12. Montag 16.12.

Oberlisse:

Dienstag 8.10. Mittwoch 9.10. Donnerstag 10.10. Freitag 11.10.
Dienstag 22.10. Mittwoch 23.10. Donnerstag 24.10. Freitag 25.10.
Dienstag 5.11. Mittwoch 6.11. Donnerstag 7.11. Freitag 8.11.
Dienstag 19.11. Mittwoch 20.11. Donnerstag 21.11. Freitag 22.11.
Dienstag 3.12. Mittwoch 4.12. Donnerstag 5.12. Freitag 6.12.
Dienstag 17.12. Mittwoch 18.12. Donnerstag 19.12. Freitag 20.12.

Erholungsgebiet ESV 40:

Freitag 11.10. Freitag 25.10. Freitag 8. 11. Freitag 22.11.
Freitag 6.12. Freitag 20.12.

In der Weihnachtswoche wird keine Müllabfuhr durchgeführt.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Gemeinde Gerasdorf bei Wien.
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Leopold Hallas, 2201 Gerasdorf, Kirchengasse 2.